



An den
Prüfungsausschuss
via Koordinationsbüro

A N T R A G

auf individuelle Anrechnung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bei Master-Studierenden mit fehlenden ECTS-Punkten im Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit (M.A.) gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung.

Antragsteller/in _____

Matrikelnummer (ASH) _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Informationen zur individuellen Anrechnung:

Studierende im Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit (M.A.), die über weniger als 210 ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudiengang verfügen, müssen fehlende ECTS-Punkte zusätzlich erwerben. **Diese sind spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.**

Davon müssen mindestens 50% der fehlenden ECTS-Punkte durch Anrechnung von **hochschulischen** Leistungen erbracht werden, aus denen hervorgeht, dass sie eine Ergänzung der bisher bereits erreichten Kompetenzen darstellen. Maximal 50% der fehlenden ECTS-Punkte können auf Grundlage der Anrechnung von **außerhochschulisch** erworbenen Kompetenzen, wie Weiterbildungskursen, erbracht werden.

Für die individuelle Anerkennung von **hochschulisch** (im Rahmen eines Studiengangs) erworbenen Leistungen sind detaillierte Angaben zu den Inhalten der absolvierten Lehrveranstaltungen, sowie der Nachweis über die von der jeweiligen Hochschule/ Universität verliehenen ECTS-Punkte einzureichen.

Für die individuelle Anrechnung von **außerhochschulisch** erworbenen Leistungen sind detaillierte Angaben zu den Inhalten der absolvierten Weiterbildungen etc. erforderlich. Die/der Antragsteller/in hat durch geeignete Nachweise zu zeigen, dass sie/er über die Kompetenzen verfügt, die den Lernzielen und den Inhalten der Sozialen Arbeit entsprechen.

Dementsprechend muss sie/er

1. ein Portfolio gemäß der zur Verfügung gestellten Vorlage einreichen, das eine Auflistung bisher absolvierter Weiterbildungen mit einer in Stichpunkten dargestellten Reflexion beinhaltet.
2. eine schriftliche Reflexion (ca. 15.000 Zeichen bei 15 ECTS-Punkten) einreichen, in der anhand des Portfolios dargelegt wird, inwiefern diese Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen etc. für grundlegende Kompetenzen der klinischen Sozialarbeit qualifiziert haben. Diese Reflexion soll anhand des Levels der/s klinischen Fachsozialarbeiters/In entlang der Standards der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit erfolgen. Zur Darstellung und Analyse sollen Fallvignetten aus der eigenen Praxis in Bezug auf die Anwendung der genannten Kompetenzziele genutzt werden.

Ich beantrage die individuelle Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen und/ oder Anrechnung meiner außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Studieninhalte der Sozialen Arbeit, um fehlende ECTS-Punkte im Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit (M.A.) nachzuholen.

Die entsprechenden Nachweise meiner absolvierten Leistungen liegen dem Koordinationsbüro für postgraduale Weiterbildungsmasterstudiengänge vor.

Datum, Unterschrift (Antragssteller/in)

Exemplar für die Studiengangsverwaltung
Dieser Teil wird von der STUDIENGANGSVERWALTUNG ausgefüllt
(Nach Gutachten der wissenschaftlichen Leitung oder deren Stellvertretung)

Antragsteller/in Name: _____ Eingangsdatum des Antrags: _____

Nach Überprüfung und Beurteilung durch die wissenschaftliche Leitung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit Klinische Sozialarbeit werden im Rahmen des Anrechnungsverfahrens an

Frau/Herrn _____

_____ ECTS-Punkte für das Portfolio und die schriftliche Reflexion über **außerhochschulisch** erworbene Kompetenzen angerechnet.

Aus **hochschulisch** erworbenen Kompetenzen werden

_____ ECTS-Punkte anerkannt.

Anerkennung von **hochschulisch** erworbenen Kompetenzen durch den Erwerb der Staatlichen Anerkennung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen werden

_____ ECTS-Kreditpunkte anerkannt.

Gesamtzahl der angerechneten ECTS-Kreditpunkte: _____

Datum, Unterschrift (wissenschaftliche Leitung/ Stellvertretung des Studiengangs)

Prüfungsausschuss vorgelegt am: _____

Datum, Unterschrift (Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)